Versicherung Haftpflicht und Körperunfälle

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

L'Ardenne Prévoyante
Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Vereine

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung kann auf Jahresbasis von Vereinigungen, Clubs oder gemeinnützigen Vereinen abgeschlossen werden, sofern die Aktivitäten ohne Gewinnabsicht organisiert werden:

- **Sportvereine** (z. B. Tennis-, Schwimmvereine)
- **Freizeitvereine** (z. B. Lese-, Nähvereine)
- **Freiwilligenorganisationen** (z. B. Animation in Krankenhäusern)

Was ist versichert?

Wer ist gedeckt?	
der Versicherungsnehmer und die Mitglieder seines Vorstands	✔
deren Mitarbeiter und Freiwillige	✔
die aktiven, im Mitgliederverzeichnis eingetragenen Mitglieder	✔

Die Versicherung erstreckt sich auf Kurse, Trainings, Wettkämpfe, Tage der offenen Tür, gemeldete Lehrgänge und Camps, Sitzungen, (De-) Montage der Anlagen, Vorbereitung und Reinigung der Halle, Mahlzeiten, Abendveranstaltungen, Aktivitäten zugunsten der Vereinskasse (Verkauf verschiedener Produkte und Lebensmittel, Sponsorenläufe, Tauschbörsen), Wartung und kleinere Reparaturen, Betrieb der Vereinskantine durch die Mitglieder, Fahrten im Rahmen der versicherten Aktivitäten sowie auf dem Weg zur und von der Aktivität.

Mögliche Garantien (nach Wahl):

- *Privathaftpflicht:* für Schäden, die Dritten einschließlich durch Ehrenamtliche entstehen (einschließlich auf dem Weg zur Veranstaltung und zurück)
  Gedeckt sind außerdem:
  - Lebensmittelvergiftungen
  - Schäden durch (De)Montage von Anlagen (höchstens acht Tage vor und nach dem Tag der Aktivität)
  - Schäden durch Werbeschilder, die die Aktivität ankündigen, und durch Straßendekoration (Flaggen, Lichter, aufblasbare Figuren, Objekte) im Rahmen der Aktivität (höchstens 2 Monate vor und 8 Tage nach der Aktivität). Diese Deckungen können niemals vor dem Datum Ihrer Versicherungsantrags in Kraft treten.

  Die Deckung wird bis in Höhe von 32.749.958,65 EUR* für Körperschade und 1.637.497,92 EUR* für Sachschäden gewährt.
  *Diese Beträge sind angegeben aufgrund des Verbraucherpreisindex 316,12 von August 2025 angegeben (Basis: 100 im Jahr 1981).
- *Haftpflichtversicherung für Schäden an gemieteten Gegenständen (optional):* für Schäden am Saal, an den Einrichtungen oder an den für die Veranstaltung gemieteten Geräten (max. 8 Tage vor und 8 Tage nach der Veranstaltung) bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € (nicht indexiert).
- *Körperunfälle (option)* : Garantie der Entschädigungen je nach gewählter Formel im Fall eines Unfalls mit Körperschäden der den Versicherten im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den beschriebenen Aktivitäten zustößt

Beträge pro Versicherten und pro Schadenfall, nicht indexiert	VEREINE**
Tod	5.000 €
Bleibende Unfähigkeit	10.000 €
Vorübergehende Unfähigkeit (>25%) (option)	20 €/Tag
Behandlungskosten*	2.500 €

* Unter Anwendung eines Selbstbeteiligung von 50 EUR, nicht indexiert
** Schutz für: Organisatoren, Freiwillige und Mitglieder. Option: Schutz für Teilnehmer an sportlichen Aktivitäten

- *Rechtsschutz* (nur mit Haftpflichtversicherung)

✔ Legal Village Info
✔ strafrechtliche Verteidigung und zivilrechtlicher Regress (25.000 EUR)
✔ Zahlungsunfähigkeit des haftenden Dritten (12.500 EUR).

Was ist nicht versichert?

✘ Nukleare Risiken Selbstmord, Vorsatz, Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand
✘ kollektive Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksaufstand, Arbeitskonflikte
✘ **in Bezug auf die Haftpflicht:**
✘ Fälle, in denen eine Versicherungspflicht besteht (außer bei ehrenamtlicher Tätigkeit)
✘ Sachschäden, die durch Feuer/Brand/Explosion/Rauch verbreitet werden
✘ Schäden am Mietobjekt durch Feuer/Brand/Explosion/Rauch/Wasser/Diebstahl
✘ Schäden an anvertrauten Gegenständen oder Tieren
✘ willentliche Nichteinhaltung erhaltener Anweisungen oder von Normen, die in der behördlichen Genehmigung oder der behördlich ausgestellten Zulassung festgeschrieben sind und die Sicherheit von Personen oder Gütern betreffen
✘ Schäden durch Gebäude, an denen Arbeiten ausgeführt werden
✘ Terrorismus
✘ Nutzung von Luftfahrzeugen, Booten oder Pferden
✘ Schäden, die der Vereinigung zugefügt werden durch die Freiwilligen
✘ nicht unfallbedingte Umweltverschmutzung, Asbestschäden
✘ als Leiter einer juristischen Person begangene Fehler
✘ **in Bezug auf die Unfallversicherung:**
✘ Allergien und Unverträglichkeiten die nicht aus einem Unfall resultieren, Hernien und Krampfadern
✘ subjektive oder psychische Beschwerden
✘ Krankheiten (mit Ausnahme von Tollwut, Milzbrand oder Tetanus infolge des Unfalls)
✘ Nichteinhaltung der Sicherheitsnormen während der Tätigkeit bzw. Veranstaltung
✘ Naturgewalten
✘ **in Bezug auf den Rechtsschutz:** in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehene spezifische Ausschlüsse

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! **Selbstbeteiligung Haftpflicht:** Betrag der Sachschäden, für den Sie aufkommen: 225,18*
! **Interventionsschwelle** bei Rechtsschutz: 225,18*
! in den allgemeinen Bedingungen festgelegte **Entschädigungsgrenzen**
! **Vorsätzliche Unterlassung und falsche Angaben** bei Abschluss des Vertrags oder während dessen Laufzeit, die sich auf die Risikobewertung auswirken

*Zum Verbraucherpreisindex 316,12 von August 2025 (Basis: 100 im Jahr 1981).

Wo bin ich versichert?

✔ Die Deckungen gelten weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

– *Bei Vertragsabschluss:* Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
– *Während der Vertragslaufzeit:*
  - Besitz der zur Ausrichtung der versicherten Tätigkeiten erforderlichen behördlichen Genehmigungen
  - Falls die Einrichtungen, in denen sie ausgerichtet werden, Vorschriften zur Brandverhütung und zur Sicherheit von Personen unterliegen, müssen die Versicherten die Zulassung der zuständigen Behörde erhalten haben.
  - Führung eines Verzeichnisses der versicherten Personen. Nur die in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen genießen den Versicherungsschutz. Ehrenamtlich tätige Personen gelten unabhängig davon, ob sie dem Gesetz vom 03. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen unterliegen, als versichert und müssen im Verzeichnis aufgeführt sein.
  - Benachrichtigung der Gesellschaft, falls die Anzahl der Versicherten die in den Besonderen Bedingungen genannte Anzahl um mehr als 20 % übersteigt
  - Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können
– *Im Schadensfall:*
  - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
  - Meldung des Schadensfalls und Übermittlung genauer Angaben zu seinen Umständen, seinen Ursachen und dem Ausmaß der Schäden innerhalb von acht Tagen
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.
  - strikte Unterlassung des Eingeständnisses einer Haftung und der Abgabe von Entschädigungszusagen

Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:
– Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
– Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium · Versicherungs-AG, zugelassen unter der Nr. 0039 (K.E. 04.07.1979, B.S. 14.07.1979)
Sitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) · ZDU-Nr.: MwSt. BE 0404.483.367 – RJP Brüssel
Internet: www.ardenneprevoyante.be · Tel.: 080 85 35 35 · E-Mail: ap@ardenne-prevoyante.com
Postanschrift: Herbesthaler Strasse 325, 4700 EUPEN (Belgien)

4187219-12.2025